



Deutscher Bundestag  
3. Untersuchungsausschuss  
der 18. Wahlperiode  
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 22. Sitzung am 9. Juni 2016 beschlossen:

### **Beweisbeschluss S-5**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch Einholung eines

### **Sachverständigengutachtens gemäß § 28 PUAG**

zum Thema

„Rechtsextreme Aktivitäten im Raum Köln seit 1996 einschließlich möglicher Verbindungen dieser Szenen zu anderen lokalen bzw. regionalen oder bundesweit agierenden rechtsextremen Szenen, Gruppen oder Organisationen, der Rockerszene oder zur organisierten Kriminalität, einschließlich der Frage, welche der in diesen Szenen agierenden Personen eventuell Kennverhältnisse zu den Angeklagten im Verfahren vor dem OLG München oder Kennverhältnisse zu den sonstigen Personen auf der so genannten „129er-Liste“ hatten.“

Zur weiteren Konkretisierung werden Leitfragen durch die Obleute festgelegt.

Zum Sachverständigen wird Herr Hans-Peter Killguss bestellt.

Clemens Binninger, MdB